

Sachbereich: Grundlagen des Sozialrechts			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ die Bedeutung des Sozialstaatsprinzips für das Sozialrecht aufzeigen ▪ das System der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland in den Grundzügen beschreiben ▪ einige Sozialleistungen nennen und in das System einordnen, insbesondere die gegenüber dem SGB II vorrangigen Leistungen grob beschreiben ▪ Bedeutung und Aufbau des Sozialgesetzbuches erklären	4	▪ Art.20/Art.28/Art. 79 III GG ▪ Soziale Sicherung Soziale Entschädigung Sozialer Ausgleich ▪ z.B. Arbeitslosengeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld ▪ Bedeutung des SGB I und X, übrige Bücher und besondere Teile	Staatsrecht, Grundlagen des öffentlichen Rechts

Sachbereich: Systematik und Grundsätze des SGB II und des SGB XII			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ die wesentlichen Grundsätze und Strukturprinzipien der Sozialhilfe und der Grundsicherung nach dem SGB II erläutern ▪ die Träger für die einzelnen Leistungen nennen und die Einbeziehung der Kommunen in die Aufgabenwahrnehmung beschreiben	4	▪ Ziel und Aufgabe der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende ▪ Nachrang, Individualität, Anspruch, Bedarfsdeckung, Fördern und Fordern ▪ Agentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialhilfeträger, Heranziehung zur Aufgabenwahrnehmung	

Sachbereich: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Grundlagen und Abgrenzung zum 3. und 4. Kapitel des SGB XII			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld und Bürgergeld für nicht Erwerbsfähige) erläutern ▪ in konkreten Fällen gutachtlich prüfen und entscheiden, ob Leistungsansprüche nach dem SGB II vom Grundsatz her für Bedarfsgemeinschaften bestehen	13	▪ Bürgergeld-Anspruch nach § 7 Abs. 1 i.V.m. §§ 7a, 8, 9 SGB II (Alter, Erwerbsfähigkeit, gewöhnlicher Aufenthalt nach § 30 Abs. 3 S. 2 SGB I, Hilfebedürftigkeit, Ausschlussgründe: AsylbLG, Aufenthalt in stat. Einrichtungen, Altersrente) ▪ Bürgergeld für nicht Erwerbsfähige - nach § 7 Abs. 2 i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 2 SGB II ▪ Bedarfsgemeinschaften nach § 7 Abs. 3, 3a SGB II ▪ Mitteleinsatz in Bedarfsgemeinschaften nach § 9 Abs. 2 Satz 3 SGB II	
▪ die nach dem SGB II und SGB XII anspruchsberechtigten Personengruppen abgrenzen und die Grundvoraussetzungen für existenzsichernde Leistungen nach den jeweiligen Normen beschreiben ▪ in konkreten Fällen die um Hilfe nachsuchenden Personen den verschiedenen Leistungsbereichen zuordnen		▪ Grundsicherung nach dem 4. Kap. SGB XII und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII in Abgrenzung zu Leistungen des SGB II	

Sachbereich: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Leistungen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ erklären, welche Leistungen zum Lebensunterhalt in Betracht kommen und bei konkret geschilderten Bedarfssituationen entscheiden, ob diese zum Leistungsspektrum des SGB II gehören ▪ den laufenden Bedarf von Einzelpersonen und Bedarfsgemeinschaften in einfachen Fällen ermitteln und das Ergebnis der Berechnung erläutern, insbesondere - Zusammensetzung und Höhe der Regelbedarfe - Tatbestände des Mehrbedarfs - die Regelungen zu den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie das Vorgehen bei unangemessen hohen Beträgen ▪ erläutern, welche sonstigen Leistungen daneben in Betracht kommen ▪ die Voraussetzungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II nennen und in einfachen Fällen über Ansprüche entscheiden	14	▪ §§ 19 ff. SGB II ▪ §§ 20, 23 SGB II, §§ 28, 28a SGB XII, Anlage zu § 28 SGB XII ▪ § 21 Abs. 2, 3, 5 und 7, § 23 Ziffer 4 SGB II ▪ § 22 Abs. 1 SGB II ▪ § 22 Abs. 6 SGB II (Leistungen im Zusammenhang mit Umzügen) ▪ § 24 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 Ziffer 1 und 2 SGB II (abweichende Leistungen) ▪ Leistungen für Bildung und Teilhabe (§§ 28 SGB II)	

Sachbereich: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Einsatz von Einkommen und Vermögen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
- den Einkommensbegriff und -zufluss im SGB II erläutern - beispielhaft darstellen, welche Geldbeträge nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind - das Einkommen um die im Gesetz vorgesehenen Beträge bereinigen - und insgesamt in konkreten einfachen Fällen das zu berücksichtigende Einkommen berechnen - erklären und in konkreten einfachen Fällen entscheiden, welches Vermögen die Hilfesuchenden einzusetzen haben	14	- Einkommen als Einnahme in Geld mit Zufluss nach § 11 Abs. 1 und 2 SGB II - Nicht zu berücksichtigendes Einkommen, insbesondere nach § 11a Abs. 1 Nr. 5 und 7, Abs. 2, Abs. 7 SGB II und nach § 1 Abs. 1 Nr. 1, 3, 9 und 12 Bürgergeld-V - Einkommensbereinigung insbesondere nach § 11b Abs. 1 Nr. 1-7, Abs. 2 und 3 SGB II (ohne Abs. 2a,b) sowie § 6 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5 Bürgergeld-V - Begriff des verwertbaren und zu berücksichtigenden Vermögens nach § 12 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, insbesondere Ziffer 1, 2 und 5 SGB II - Absetzungsbeträge mit und ohne Karenzzeit nach § 12 Abs. 2 und 4 SGB II	

= 49 + 2 Einzelstunden Klausur + 1 Unterrichtsstunde Besprechung der Klausur
= 52 Unterrichtsstunden bzw. 26 Doppelstunden

zuzüglich 4 Einzelstunden Co-Teaching

(Teilnahme am Unterricht in Sozialkompetenzen mit der/dem jeweiligen Dozierenden beim Gesprächstraining als Vorbereitung auf die praktische Prüfung, insbesondere zur Klärung aufkommender sozialrechtlicher Fragestellungen)